

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von „The Muppethorns“

1. Geltung der AGB

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen beruhen auf Schweizer Recht und gelten weltweit, sofern die Parteien sie ausdrücklich oder stillschweigend anerkennen. Änderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von „The Muppethorns“ schriftlich oder mündlich bestätigt werden.

2. Angebote

Offerten die schriftlich, telefonisch, in persönlichem Gespräch oder per E-Mail gemacht werden, gelten als verbindlich. Wenn eine Partei Leistungen die darin nicht enthalten sind, verlangt, können diese zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Die Offerte ist einen Monat lang gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

Eine Offerte wird angenommen, indem der Kunde dies schriftlich, telefonisch, per E-Mail oder in persönlichem Gespräch erklärt. „The Muppethorns“ bestätigen die Annahme schriftlich per E-Mail innert nützlicher Frist oder gemäss Vereinbarung.

Wünscht der Kunde Änderungen gegenüber der Auftragsbestätigung, sind diese „The Muppethorns“ mitzuteilen um zu schauen welche Auswirkungen dies auf die Erbringung der Leistungen, die Termine und Preise hat.

3. Termine/Auftritte

„The Muppethorns“ verpflichten sich, an dem in der Offerte festgelegten Ort pünktlich zu erscheinen und aufzutreten. Infolge Krankheit oder Unfall sind „The Muppethorns“ verpflichtet eine passende Alternative zu organisieren.

Ist der Kunde gezwungen von dem angenommenen Vertrag zurückzutreten, gelten folgende Richtlinien:

- **Geschieht dies 6 Monate oder länger vor Auftritt, sind 15% der vereinbarten Gage zu leisten.**
- **Geschieht dies 3 Monate bis 6 Monate vor Auftritt, sind 20% der vereinbarten Gage zu leisten.**
- **Geschieht dies 1 Tag bis 3 Monate vor Auftritt, sind 50% der vereinbarten Gage zu leisten.**

Infolge von Unfällen, Krankheit oder anderen besonderen Ereignissen des Kunden kann in Absprache mit „The Muppethorns“ nach einer angemessenen Lösung gesucht werden.

Überzeit

Es gelten die vereinbarten Zeiten, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Jede weitere gewünschte Stunde wird mit CHF 200.- verrechnet.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise werden in der Offerte festgelegt. Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Gage bar nach Auftritt oder gemäss Rechnungsdatum ein Tag vor Auftritt zu überweisen. Auf Wunsch kann die Gage auch aufgeteilt werden.

Wenn der Kunde die Zahlungsbedingungen nicht erfüllt, sind „The Muppethorns“ berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

„The Muppethorns“
T.Schildknecht, August 2016